

Steuerrecht Privatvermögen

1. Unterhaltsleistungen: Anhebung des Höchstbetrags

Auch der Höchstbetrag für den Abzug von Unterhaltsleistungen wird angehoben, da sich dieser ebenfalls der Höhe nach am steuerlichen Existenzminimum orientiert.

Das ändert sich ab 1.1.2022

Im Zuge der Erhöhung des Grundfreibetrags steigt auch der Unterhaltshöchstbetrag.

Jahr	2022
Höchstbetrag Unterhaltsleistungen	9.984 EUR
Erhöhung gegenüber Vorjahr	288 EUR